



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

FACHBEREICH II: HEILPÄDAGOGIK UND PFLEGE

Bachelorstudiengang
Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik
- Teilzeit -

Modulhandbuch vom 12.10.2023¹

(Amtl. Bekanntm. Nr. 12/2023)

Diese Version gilt für alle Studierenden, die in den Bachelorstudiengang (Teilzeit) eingeschrieben sind.

¹ Stand: 12.10.2023

Inhalt

1. Zielsetzung des Studiengangs	3
2. Aufbau des Studiengangs.....	4
3. Modulübersicht	5
4. Exemplarischer Studienverlaufsplan	6
5. Prüfungsformen	7
6. Praxiszeiten und staatliche Anerkennung	9
7. Modulblätter	9

1. Zielsetzung des Studiengangs

Heilpädagog_innen wie auch Inklusive Pädagog_innen sollen in der Lage sein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von Behinderungen und Benachteiligungen betroffen oder bedroht sind, zu unterstützen. Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ ist die Vermittlung von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Konzeption, Durchführung und Evaluation von professionellen Maßnahmen, die für die Klienten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion beitragen. Angestrebt wird die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere an Erziehung, Bildung, Gesundheit, Freizeit, Wohnen und Arbeiten. Für professionelles heilpädagogisches bzw. inklusives Handeln sind daher Kompetenzen auf der Ebene persönlicher Interaktionen und Gruppenprozesse auf der Basis unterschiedlicher methodischer Zugänge, auf der Ebene der Organisationen und Institutionen sowie auf der Ebene der Beeinflussung gesellschaftlicher und (sozial-)politischer Bedingungen zu vermitteln.

Die Lehr- und Lernprozesse im Verlauf des Studiums zielen auf die Befähigung der Absolvent_innen zu einem professionellen Handeln in Tätigkeitsfeldern ab, welches folgende sechs Kompetenzen offenbart. Die Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik sollen imstande sein ...

... von Werten geleitet zu handeln.

Konkret heißt es, aus dem ethischen Kontext eines christlich verankerten Menschenbildes die Wertgebundenheit des eigenen Handelns zu entwickeln, zu verinnerlichen und im Berufsfeld zu vertreten.

... konzeptuell zu denken.

Konkret heißt es, heilpädagogische und inklusive Theoriekonzepte kritisch zu reflektieren und als Grundlagen für professionelles Handeln zu verwenden (Theorie-Praxis-Transfer) sowie Praxiserfahrung zu sammeln.

... Wissen und Know-how zu transferieren.

Konkret heißt es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus diversen Wissens- und Handlungsansätzen auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Situationen des heilpädagogischen bzw. inklusiven Berufsalltags zu übertragen bzw. sie dort zu nutzen.

... innovativ zu wirken.

Konkret heißt es, nicht allein die Vorgehensweisen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und zielgruppenorientiert anzuwenden, sondern auch die Grundsätze der zukunftsrelevanten Teilhabephilosophie der ICF und der UN-BRK zu vertreten und zu implementieren.

... sozialbezogen zu agieren.

Konkret heißt es, sich in Beziehung zu setzen (zu anderen Personen), soziale Strukturen zu erkennen, soziales Handeln anderer Personen zu verstehen, eigene Positionen begründet zu vertreten sowie interdisziplinär und kooperativ im Teamkontext zu handeln.

... selbstorientiert zu handeln.

Konkret heißt es, von Selbstkenntnis und Berufsidentität ausgehend das eigene Handeln und dessen Resultate hinsichtlich der eigenen Rolle und Aufgabe kritisch zu reflektieren und sich in diversen Situationen des Berufsalltags bewusst zu entwickeln und zu positionieren.

2. Aufbau des Studiengangs

Einführung in das Fachgebiet der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, ihrer Referenzwissenschaften und erste Schwerpunktsetzung (1. – 4. Semester)

Die erste Hälfte des Studiums beginnt mit einer grundständigen Orientierung im Bereich der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, einer Einführung in die relevanten Nachbardisziplinen (Medizin, Psychologie, Recht, Soziologie, Ethik) sowie einer Einführung in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Für den zusätzlichen Erwerb psychologischer Kenntnisse wurde das Seminar „Einführung in die Entwicklungspsychologie“ auf studentischen Wunsch ergänzt, um diesem Themengebiet mehr Zeit und Raum geben zu können. Es folgt im Rahmen der Ausbildung eine Vertiefung im Bereich Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, eine Orientierung in den Disability Studies, eine erste Einführung in die Handlungsfelder der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik sowie eine umfangreiche diagnostische Ausbildung (die bei Bedarf praktisch und unter Anleitung im Rahmen der Tätigkeit in der Heilpädagogischen Ambulanz erprobt werden kann).

Nachfolgend können sich die Studierenden in zwei von vier Wahlpflichtmodulen beginnen zu spezialisieren. Die Wahlpflichtmodule wurden im Vergleich zum vorherigen Curriculum aus dem Jahr 2013 aufgrund der Berücksichtigung der studentischen Rückmeldungen (z.B. Wunsch nach mehr Inhalten über die Lebensphase) und aufgrund des Wunsches der Kolleg_innen einer noch weitergehenden Verankerung des Themas Inklusion über alle Module hinweg grundlegend neu gestaltet. Zur Auswahl stehen nunmehr die Wahlpflichtmodule:

- Förderung und Therapie
- Bildung und Erziehung
- Leben und Arbeiten
- Organisationsentwicklung

Es erfolgt ferner eine vertiefende Einführung in die Methoden und Prinzipien der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung (Modul 14: Empirische Sozialforschung). Diese zusätzliche Vertiefung geht auf den Wunsch der Studierenden zurück, den wissenschaftlichen Fokus zu stärken. Ziel ist hier, die Studierenden noch mehr zu befähigen, sich nach ihrem Studienabschluss durch das Studium von Primärstudien selbst auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand halten zu können (lebenslanges Lernen), zudem dient die Vertiefung der Vorbereitung auf ein mögliches sich anschließendes Masterstudium.

Erfahrungen in der Praxis (5. und 6. Semester)

Im vierten Semester folgt die Praxisphase, in der die theoretisch erarbeiteten Inhalte unter fachlicher Anleitung und Begleitung erprobt werden. Die intensive Reflexion der Praxisphase soll den Studierenden den Weg ebnen, ihre praxisbezogenen Erfahrungen im fünften und sechsten Semester hinsichtlich ihres Interventionswissens und der dazugehörigen theoretischen Bezüge zu vertiefen.

Vertiefung sowie Verzahnung zwischen Theorie und Praxis (7. – 9. Semester)

Diese beiden abschließenden Semester dienen dazu, die entsprechenden eigenen theoretischen und praxisorientierten Handlungskompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Es wird zunächst eine Vertiefung der beiden Wahlpflichtmodule durchgeführt. Zusätzlich reflektiert werden hier auch die erhaltenen fachpraktischen Erfahrungen aus dem vorhergehenden Praxissemester. Zudem werden die für die Heilpädagog_innen und Inklusiven Pädagog_innen bedeutsamen grundlegenden Kompetenzen im Bereich „Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung“ gelegt. Neu hinzugenommen wurde das Modul „Professionelles Handeln“, das die angehenden Heilpädagog_innen und Inklusiven Pädagog_innen auf ihre zukünftige Rolle als professionelle Begleiter_innen vorbereiten soll. Hier werden ein hoher Anteil von Selbstreflexion und eine Fokussierung auf die Ausbildung eines professionellen Selbst angestrebt (die Rolle als Begleiter_in, Unterstützer_in sowie Selbstfürsorge, Stressmanagementtechniken, etc.). Diese Fertigkeiten und (Er-)Kenntnisse können im Rahmen des Teilzeitpraktikums unter Anleitung erprobt werden.

Im Rahmen des Praxisprojekts soll – auch mit Blick auf die anstehende Bachelorarbeit - praxisorientiert geforscht werden. Zugleich werden Techniken und Methoden des Projektmanagements, des professionellen Auftretens und des Präsentierens eingeübt, da angestrebt wird, Projekte insbesondere mit und bei Praxispartnern durchzuführen.

Die Bachelorthesis soll abschließend die gewonnenen theoretischen, wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen bündeln und beschließt das Studium.

3. Modulübersicht

Nr.	Modul	Leistungspunkte
1	Einführung in Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	12
2	Medizinische und psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	12
3	Ethik	6
4	Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit	6
5	Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6
6	Einführung in die Handlungsfelder	6
7	Soziologische und sozialpolitische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6
8	Vertiefende Theorien der Heilpädagogik und der Inklusiven Pädagogik sowie Grundlagen der Disability Studies	6
Heilpädagogisch und Inklusiv Handeln in der Praxis – Einführung und Vertiefung (2 Module aus 9a, 10a, 11a oder 12a sowie 2 Module aus 9b, 10b, 11b oder 12b)		
9a	Grundlagen: Förderung und Therapie	6
9b	Vertiefung: Förderung und Therapie	6
10a	Grundlagen: Bildung und Erziehung	6
10b	Vertiefung: Bildung und Erziehung	6
11a	Grundlagen: Leben und Arbeiten	6
11b	Vertiefung: Leben und Arbeiten	6
12a	Grundlagen: Organisationsentwicklung	6
12b	Vertiefung: Organisationsentwicklung	6
13	Diagnostik	12
14	Empirische Sozialforschung	6
15	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	30
16	Teilzeitpraktikum	12
17	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	6
18	Praxisprojekt	12
19	Professionelles Handeln	6
20	Bachelorthesis	12

4. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Nr.	Semester	Modul	Credit Points
1	1	Einführung in Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	12
2_1	1	Medizinische und psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusiv Pädagogik	(6) ²
3	1	Ethik	6
Summe 1. Semester			24
4	2	Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit	6
2_2	2	Medizinische und psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusiv Pädagogik	(6)
7	2	Soziologische und sozialpolitische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusiv Pädagogik	6
Summe 2. Semester			18
5	3	Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusiv Pädagogik	6
6	3	Einführung in die Handlungsfelder	6
8	3	Vertiefende Theorien der Heilpädagogik und der Inklusiven Pädagogik sowie Grundlagen der Disability Studies	6
Summe 3. Semester			18
Heilpädagogisch und inklusiv Handeln in der Praxis: Einführung (Wahl 2 von 4 Modulen aus 9a -12a)			
9a	4	Grundlagen: Förderung und Therapie	6
10a	4	Grundlagen: Bildung und Erziehung	6
11a	4	Grundlagen: Leben und Arbeiten	6
12a	4	Grundlagen: Organisationsentwicklung	6
13	4	Diagnostik	12
Summe 4. Semester			24
15	5	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	(15)
Summe 5. Semester			15
15	6	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	(15)
Summe 6. Semester			15
Heilpädagogisch und Inklusiv Handeln in der Praxis: Vertiefung (Wahl 2 von 4 Modulen; aus 9b -12b)			
9b	7	Vertiefung: Förderung und Therapie	6
10b	7	Vertiefung: Bildung und Erziehung	6
11b	7	Vertiefung: Leben und Arbeiten	6
12b	7	Vertiefung: Organisationsentwicklung	6
14	7	Empirische Sozialforschung	6
18_1	7	Teilzeitpraktikum: Teil 1	(6)
Summe 7. Semester			24
16_1	8	Praxisprojekt 1	(6)
17	8	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	6

² Zur Erläuterung: In Modulen, die sich über mehrere Semester strecken, werden die Leistungspunkte hier aufgeteilt und in Summe entsprechend anteilig angerechnet.

18_2	8	Teilzeitpraktikum: Teil 2	(6)
19	8	Professionelles Handeln	6
Summe 8. Semester			24
16_2	9	Praxisprojekt 2	(6)
20	9	Bachelorthesis	12
Summe 9. Semester			18
Gesamt			180

5. Prüfungsformen

Nr.	Modul	Prüfungsform
1	Einführung in Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.)
2	Medizinische und psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	Klausur (3 Std.)
3	Ethik	Hausarbeit (18.000 – 22.000 Zeichen) ² oder Portfolio
4	Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit	Hausarbeit (18.000 – 22.000 Zeichen)
5	Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	Klausur (3 Std.)
6	Einführung in die Handlungsfelder	unbenotete Präsentation
7	Soziologische und sozialpolitische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	Hausarbeit (18.000-22.000 Zeichen)
8	Vertiefende Theorien der Heilpädagogik und der Inklusiven Pädagogik sowie Grundlagen der Disability Studies	Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.)
9a	Grundlagen: Förderung und Therapie	Präsentation
9b	Vertiefung: Förderung und Therapie	Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)
10a	Grundlagen: Bildung und Erziehung	Präsentation
10b	Vertiefung: Bildung und Erziehung	Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)
11a	Grundlagen: Leben und Arbeiten	Präsentation
11b	Vertiefung: Leben und Arbeiten	Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)
12a	Grundlagen: Organisationsentwicklung	Präsentation
12b	Vertiefung: Organisationsentwicklung	Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)
13	Diagnostik	Klausur (3 Std.)
14	Empirische Sozialforschung	Klausur (2 Std.)
15	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	Praktikumsbescheinigung „mit Erfolg abgeleistet“ plus Bericht (25.000 bis 27.500 Zeichen)
16	Teilzeitpraktikum	Präsentation und Praktikumsbescheinigung „mit Erfolg abgeleistet“.

² 1.500 Zeichen entsprechen einer Seite inkl. Leerzeichen

18.000–22.000 Zeichen entsprechen einer Hausarbeit von 10–12 Seiten 25.000–

27.500 Zeichen entsprechen einer Hausarbeit von 15 Seiten

17	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.)
18	Praxisprojekt	Präsentation
19	Professionelles Handeln	Präsentation oder Portfolio
20	Bachelorthesis	Bachelorarbeit (125.000–175.000 Zeichen einschl. Leerzeichen, 50 bis 70 Seiten) und Kolloquium (30 Minuten)

6. Praxiszeiten und staatliche Anerkennung

In das Studium sind zwei Praxiszeiten integriert:

Im Rahmen von Modul 15 wird das Praktikum I mit einem Umfang von 600 Stunden absolviert.

Im Rahmen von Modul 16 wird das Praktikum II als Teilzeitpraktikum mit einem Umfang von 187,5 Stunden (25 Tage) absolviert.

Zusammen umfassen die Praktika 787,5 Stunden. Somit sind die Bedingungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung gegeben.

Alle Praxisphasen können in Teilzeit erbracht werden.

7. Modulblätter

Hinweise

1. In den Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen exemplarisch aufgeführt, um den Aufbau und die innere Struktur der Module transparent zu machen.
2. Um die Gleichbehandlung behinderter/chronisch kranker Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund und Studierender in besonderen Lebenssituationen im Studium zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Ableistung der Module in angemessener Form ermöglicht wird. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung, §§ 11, 14 Prüfungsordnung.

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 1: Einführung in Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 1. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Grundlagenwissen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik als anwendungsbezogener Wissenschaft, einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichten, ihrer zentralen Begriffe, ihrer klassischen und aktuellen Theoriebildungen, ihrer interdisziplinären Verflechtungen und internationalen Orientierungen
- systematische Kenntnisse wichtiger Leitideen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik und ihrer sozial-historischen und (fach-)politischen Herkunft (Normalisierung, Integration, Selbstbestimmung, „Empowerment“, Inklusion und Partizipation) und deren Potenz als Gestaltungskraft in unterschiedlichen sozialen Prozessen und Strukturen
- ein erstes Verständnis bzgl. didaktischer Modelle und Methoden der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik
- Praxis für Menschen (mit Behinderungen) in ihrer Heterogenität anzunehmen, sie ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechend zu begleiten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten ihre Aktivitäten und Teilhabe im gesellschaftlichen Leben (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) mittels differenzierter Vernetzungen zu fördern; dies im Rückgriff auf den aktuellen Stand der Fachliteratur und vor dem Hintergrund reflektierten methodischen Handelns

b. Fertigkeiten

- Grundlagenwissen gezielt nutzen, um spezifische Aufgabenstellungen aus der Praxis zu reflektieren
- Nutzung des erworbenen Wissens für eine kritische Analyse fördernder Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik (Transfer für die Praxis)
- erste kritische Auseinandersetzung und Reflexion theoretischer Modelle

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Arbeit im Team erfahren und schätzen lernen

- selbstkritische Auseinandersetzung bzgl. eigener Vorstellungen von Heilpädagogik und Inklusiver Pädagogik in Bezug auf angestrebte Profession
- b. Selbstkompetenzen:
 - Eigenständigkeit, Planungs- und Reflexionsfähigkeit, schlussfolgerndes Denken und Urteilsfähigkeit, verknüpftes Denken erfahren und umsetzen
 - Implikationen theoretischer Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien und Modelle aus der HP (Geschichte, Vertreter, Ideen, Theorien)
- Theorien und Modelle aus der IP (Geschichte, Vertreter, Ideen, Theorien)
- Verknüpfung ausgewählter Theorien und Modelle und deren Bedeutung für die Praxis von Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik
- Kennenlernen erster didaktischer Modelle und Methoden der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik mit Praxisbezug
- Geschichte (Allgemeine, Heil-, Inklusions-) Pädagogik (Vertreter, Ideen, Theorien)

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen I	V	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Theoretische Grundlagen II	V	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 3: Didaktische Modelle und Methoden der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 4: Geschichte der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	S/Ü	WPfl	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 2: Medizinische und psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 2 Semester	Studiensemester 1. und 2. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Im Modul werden Grundkenntnisse medizinischer und psychologischer Annahmen und Interventionen an der Schnittstelle zu heilpädagogischem und inklusivem Handeln vermittelt.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- aktuelles theoretisches, definitorisches, methodologisch-prozedurales und institutionelles Wissen der Professionen Humanmedizin und Psychologie, insbesondere im Hinblick auf Prävention, Förderung und Therapie im Kontext von Inklusion/Exklusion zu somatischen und psychischen Aspekten von Gesundheit, Entwicklung sowie Krankheit und Behinderung

b. Fertigkeiten:

- eigenständige Analyse und Integration medizinischer und psychologischer theoretischer Grundpositionen, empirischer Befundlagen sowie Interventionen, die explizit oder implizit für den Kontext heilpädagogischen und inklusiven Handelns von Bedeutung sind

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation, indem Gemeinsamkeiten und Differenzen analysiert und ggf. Barrieren effektiver beseitigt werden

b. Selbstkompetenzen:

- selbstständiger Erwerb von theoretischem Spezialwissen
- die Fähigkeit zur Integration relevanter Professionen in das eigene heilpädagogische und inklusionspädagogische Handeln

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- grundlegende Theorien und Begriffe der (Sozial-)Medizin sowie der allgemeinen wie klinischen Psychologie
- Zusammenspiel und gegenseitige Beeinflussung von körperlichen, seelischen und sozialen Prozessen (Bio-Psycho-Soziales Modell)
- Anwendung (sozial-)medizinischer und psychologischer Erkenntnisse für heilpädagogisches und inklusives Handeln (z. B. verhaltenstherapeutische Elemente etc.)

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Soziale Medizin: Theoretische und empirische Grundlagen	V/S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 2: Entwicklung aus medizinischer Perspektive	V/S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Entwicklungsstörung und Behinderung aus medizinischer Perspektive	V/S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 4: Psychologie: Lernen und Verhalten	V/S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 5: Entwicklung aus psychologischer Perspektive	V/S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 6: Psychische Störungen und Therapie aus psychologischer Perspektive	V/S	P	2 SWS/30 h	20 h
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen Medizinische Grundlagen und Psychologische Grundlagen durch die Prüfungsform Klausur (3-stündig) abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 90 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten: keine</p>				
<p>Kompensationsmöglichkeiten: keine</p>				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 3: Ethik

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 1. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist geeignet für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (Modul 1.5), Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Elementarpädagogik (Modul 4), Pflegewissenschaft (Modul 1.2), Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen/ Verstehen:

- Die Studierenden sind mit grundlegenden Konzeptionen und aktuellen Problemstellungen ethischer Entscheidungsfindung vertraut.
- Die Studierenden kennen christliche und andere Beiträge zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden verfügen über die hermeneutische Kompetenz, historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik sowie konkrete Fälle zu bearbeiten.
- Die Studierenden können Denk-, Arbeits- und Argumentationsmodelle anwenden, um die normativen und anthropologischen Dimensionen ihrer beruflichen Praxis sowie deren gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu erkennen und zu analysieren.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, ethische Konflikte zu erkennen und zu reflektieren sowie eine argumentative Klärung herbeizuführen.
- Die Studierenden können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden können in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle eigene Motivationen und persönliche Orientierungen artikulieren und reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Elementare Begrifflichkeiten und grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik
- Anthropologische, theologische und philosophische Implikationen sozialberuflichen Handelns

<ul style="list-style-type: none"> – Historische Entwicklungslinien der Wohlfahrtspflege, insbesondere der christlichen Hilfskultur – Aktuelle sozial- und berufsethische Konfliktfelder 				
Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Ethik	V/S	P	3 SWS/45 h	30 h
LV 2: Theologische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns	S	WP	2 SWS/30 h	45 h
LV 3: Materiale Konfliktfelder der Ethik	S	WP	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (18.000 – 22.000 Zeichen) oder Portfolio.				
Wahlmöglichkeiten: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen LV 2 und LV 3.				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 4: Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 2. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis von Wissenschaftstheorie und haben Grundfertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Sie sind fähig, themenrelevante Problemstellungen zu erfassen und daraus fokussierte Fragestellungen abzuleiten. Sie können in relevanten Datenbanken recherchieren, unterschiedliche Quellen differenzieren, Texte analysieren und deren Kernaussagen erfassen. Ihre eigenen Erfahrungen und Interpretationen können sie kritisch reflektieren, quellenbasiert belegen und diskutieren. Für einen anwendungsorientierten Transfer in die Praxis sind sie in der Lage, verschiedene wissenschaftliche Medien nach formalen Standards zu verfassen und zu präsentieren. Formale Standards sind bekannt und werden angewandt (z. B. Quellenangaben im Text, Zitieren, Literaturverzeichnis, Aufbau/Gliederung von Arbeiten).

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Kennen, Verstehen und Analysieren grundlegender Wissenschaftstheorien und wissenschaftlicher Arbeitsweisen
- Kompetenz, sich der notwendigen Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung (Recherche, Literatúrauswertung, Standards und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) zu bedienen
- Befähigung, Fragen und Problemstellungen in der (heilpädagogischen und inklusionspädagogischen) Praxis in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand zu erfassen und zu erklären
- Befähigung zur kritischen Einschätzung und Interpretation eigener und fremder Informationen bzw. Forschungsergebnisse

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:

- kritisches Reflektieren und Verwenden theoretischer und empirischer Quellen für eigenes wissenschaftliches Arbeiten
- zielgruppenorientierte Verfassung unterschiedlicher wissenschaftlicher Medien zum Transfer erzeugten Wissens
- recherchieren in relevanten Datenbanken

2. Personale Kompetenzen:
- a. Sozialkompetenzen:
- Argumentationsfähigkeiten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse
- b. Selbstkompetenzen:
- Befähigung und Bereitschaft, in professionellem Handeln eine forschende Haltung einzunehmen und professionelles Handeln permanent theoriegeleitet weiter zu entwickeln (lebenslanges Lernen)
 - Literaturanalysen zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen in Beziehung setzen können
 - reflektieren von Widersprüchen im Hinblick auf Erfahrungs- und Wissenschafts-Wissen
 - Befähigung zur kritischen Einschätzung und Interpretation eigener und fremder Informationen bzw. Recherche- und Forschungsergebnisse

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- wissenschaftsrelevante Internet- und Datenbankrecherche
- kritisches und analytisches Lesen und Verarbeiten von Fachliteratur
- unterschiedliche wissenschaftliche Medien erstellen und präsentieren (z. B. Exposé, Abstract, Thesenpapier, Mitschrift, wiss. Qualifikationsarbeit)
- ethische Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Wissenschaftliches Recherchieren und Lesen	S	P	2 SWS/ 30 h	45 h
LV 2: Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	S	P	2 SWS/ 30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (18.000-22.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 5: Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 3. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Verständnis von Recht als Regelungsinstrument, welches:
 1. Teilhabe und Inklusion durch rechtliche (Sozial-) Leistungsansprüche ermöglichen kann;
 2. Teilhabe und Inklusion durch rechtliche Abwehransprüche schützen kann (Diskriminierungsschutz);
 3. Gesellschaftliche Räume für Teilhabe und Inklusion gestalten kann (Barrierefreiheit/Aufhebung von Segregation);
 4. Teilhabe und Inklusion begrenzen oder verunmöglichen kann (Fremdbestimmung und Zwang);
 5. Orientierung in Familien- und Jugendhilferecht gibt;
 6. den berufsrechtlichen Rahmen für heilpädagogisches und inklusionspädagogisches Handeln bietet (Berufsgeheimnis, Schutzpflichten, Datenschutz)
- Kenntnis einschlägiger Rechtsvorschriften und Fähigkeit, sie einzuordnen
- Kenntnis des Begriffs des Rechtspluralismus und Wissen um die Konsequenzen für das berufliche Handeln

b. Fertigkeiten:

- Fähigkeit, Fälle aus der beruflichen Praxis mit juristischem Einschlag den großen Bereichen des Rechts zuzuordnen und einschlägige Normen zu finden und anzuwenden
- Wissen um grundlegende Fragen von Klient*innen bezüglich Inklusions- und Teilhabeansprüche und Diskriminierungsschutz in der beruflichen Praxis
- Analyse und Reflexion der Arbeitsweise sowie der Rahmenbedingungen von Einrichtungen für behinderte Menschen
- Einbezug von Impulsen der internationalen Menschenrechte für ihr Berufsfeld und Beurteilung der Konsequenzen für die Praxis

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in juristischen Fragen und eigene Positionen in gemischten Teams begründet vertreten
 - Kenntnis des Unterschieds zwischen fürsorglicher Hilfe und rechtsbasierender Dienstleistung in Feldern der Behindertenarbeit; Positionierung in diesem Spannungsfeld
- b. Selbstkompetenzen:
- professionelle und strukturierte Berücksichtigung, die gestellten Anforderungen unter Einbezug rechtlicher Rahmenbedingungen zu lösen
 - reflektierte Beurteilung, ob Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung Menschen mit Behinderung fördern oder hemmen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Sozial-, Familien- und Jugendhilferecht, Inklusions- und Teilhaberecht, Antidiskriminierungsrecht, Menschenrechte
- Recht als Handlungsinstrument und als Rahmen beruflichen Handelns
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- internationale Menschenrechte

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung Recht	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 2: Vertiefung Recht	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Internationale Menschenrechte	S	P	2 SWS/30 h	20 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (3 Stunden)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 6: Einführung in die Handlungsfelder

Status Pflicht	Workload 150h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 3. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Überblick zu heil- und inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (Bereiche: Förderung und Therapie, Bildung und Erziehung, Leben und Arbeit sowie Organisationsentwicklung) hinsichtlich:

- theoretischer Fundierungen und/oder Zugänge
- unterschiedlicher Handlungskonzepte
- Zielgruppenspezifika
- konkrete Angebote

b. Fertigkeiten:

- Übertragung erworbener Kenntnisse ausgewählter heil- und inklusionspädagogischer Konzepte und Methoden auf exemplarische Handlungsfelder
- Ableitung von Konsequenzen, Verortung im wissenschaftlichen Diskurs um Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion

2. Personale Kompetenzen:

– Sozialkompetenzen:

- im wissenschaftlichen Kontext argumentieren und den eigenen Standpunkt vertreten
- Arbeit im Team erfahren und schätzen lernen
- selbstkritische Auseinandersetzung bzgl. eigener Vorstellungen von Heilpädagogik und Inklusiver Pädagogik in Bezug auf die angestrebte Profession

b. Selbstkompetenzen:

- fachlich die Berufsrolle und Berufsidentität (das eigene heilpädagogische und inklusionspädagogische Selbstverständnis) analysieren und reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Überblick zu den Handlungsfeldern: Förderung & Therapie, Bildung & Erziehung, Leben und Arbeiten sowie Organisationsentwicklung
- Einführung in theoretische Grundlagen der Handlungsfelder
- Reflexion professionsspezifischer Handlungskonzepte

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Handlungsfelder	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Überlegungen und Reflexionen zur Auswahl der Schwerpunkte in den Handlungsfeldern	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: unbenotete Präsentation				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 7: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 2. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Grundlagen der Soziologie und der Sozialpolitik ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich eine professionsbezogene Identität und Handlungskompetenz in der engen Vermittlung von spezifischen heilpädagogischen/inklusionspädagogischen Theorien und Konzepten mit den Referenzwissenschaften der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik entwickelt. Auf diesem Wege lassen sich Überlegungen zur Komplexität der Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und der Mehrdimensionalität angemessener soziologischer Analyse und sozialpolitisch fundierter Unterstützung erarbeiten und reflektieren.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- die zentralen Theorien und Grundbegriffe der Soziologie und der Sozialpolitik
- aktuelle, ausgewählte Forschungsinhalte
- die Bedeutung der Referenzwissenschaften für die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- soziologische und sozialpolitischen Grundlagen reflektieren und auf ihre Bedeutung in Bezug auf heilpädagogische und inklusionspädagogische Überlegungen und Problemlagen überprüfen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- im wissenschaftlichen Kontext argumentieren und den eigenen Standpunkt vertreten

b. Selbstkompetenzen:

- fachlich die Berufsrolle und Berufsidentität (das eigene heilpädagogische/inklusionspädagogische Selbstverständnis) diskutieren
- soziologische und sozialpolitische Grundlagen auf die berufliche Realität beziehen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Elementare soziologische und sozialpolitische Theorien und Grundbegriffe
- Inklusion in soziologischer und sozialpolitischer Perspektive
- Soziologische und sozialpolitische Forschung in ihrer Bedeutung für die Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung Soziologie	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Einführung Sozialpolitik	V/S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (18.000-22.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 8: Vertiefende Theorien der Heilpädagogik und der Inklusiven Pädagogik sowie Grundlagen der Disability Studies

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 3. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: erfolgreiche Absolvierung Modul 1

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Das Ziel des Moduls besteht darin, erkenntnistheoretische Positionen anhand ausgewählter Autoren der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik zu vertiefen.

Ein weiterführendes Anliegen stellt die Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff und Modellvorstellungen im Kontext der Disability Studies dar.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Grundlagenwissen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik sowie der Disability Studies vertiefen
- exemplarische Auseinandersetzung mit Theorien aus Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik und deren Bedeutung zur Zeit der Entstehung bis heute
- kritische Analyse und Reflexion ausgewählter spezifischer Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik
- Theorieansätze auf das ihnen zugrunde liegende Wissenschaftsverständnis überprüfen, sie auf ihr Menschenbild und Gesellschaftsverständnis zu hinterfragen, sie miteinander vergleichen und in ihrer Deutungsrelevanz im gesellschaftlichen Umgang mit Schlüsselproblemen und Widersprüchen (im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit, Bildung und Therapie, Inklusion und verschiedensten Ausprägungen von Exklusion) kritisch reflektieren.

b. Fertigkeiten

- in der Lage sein, Wissen und Verstehen gezielt für eine kritische Analyse, Selektion und Exklusion fördernder Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen
- in der Lage sein, berufliches Handeln aus der Perspektive spezifischer Theorien und Konzepte fachlich zu begründen, zu beschreiben, zu analysieren
- Bezüge und Kenntnisse aktueller fachlicher und gesellschaftlicher Themen im Kontext von Heilpädagogik und Inklusiver Pädagogik reflektieren
- das eigene Handeln und das Handeln von Kolleg_innen und Kooperationspartnern ethischer Reflexion zu unterziehen, in ethischen Konfliktsituationen entscheidungs- und handlungsfähig zu sein und Verfahren ethischer Urteilsbildung anzuwenden
- kritische Auseinandersetzung und Reflexion theoretischer Modelle

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Arbeit im Team erfahren und schätzen lernen
- selbstkritische Auseinandersetzung bzgl. eigener Vorstellungen von Heilpädagogik und Inklusiver Pädagogik in Bezug auf angestrebte Profession

b. Selbstkompetenzen:

- Eigenständigkeit, Planungs- und Reflexionsfähigkeit, schlussfolgerndes Denken und Urteilsfähigkeit, verknüpftes Denken erfahren und umsetzen
- Implikationen theoretischer Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusiver Pädagogik reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Auseinandersetzung und Vertiefung erkenntnistheoretischer Positionen anhand ausgewählter Autoren von Heilpädagogik und Inklusiver Pädagogik, z.B.: Kobi, Moor Haeblerlin, Bleidick, Feuser, Jantzen, Speck, Bundschuh, Lindemann, Eberwein, Prengel, Hinz u.a.
- Analyse von Theorien und Gedanken in epochalen Kontexten sowie ihre Bedeutung für aktuelle Fragestellungen
- Behinderungsbegriff und Modellvorstellungen im Kontext der Disability Studies

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Vertiefung der Theorien und Positionen aus der Heilpädagogik und der Inklusiven Pädagogik	V	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Einführung in die Disability Studies	V	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 9a – Grundlagen: Förderung & Therapie

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 4. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss der Einführungsveranstaltung (Modul 6)

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Das Modul führt exemplarisch in das Handlungsfeld **Förderung und Therapie** ein und verdeutlicht die Theorie und Praxis in seiner Anwendungsrelevanz für den Studiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik. Das Angebot variiert über die Lebensspanne und akzentuiert unterschiedliche pädagogische und therapeutische Aspekte.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- Verständnis ausgewählter heilpädagogischer Handlungskonzepte und Methoden
- Menschen (mit Behinderungen) in ihrer Heterogenität anzunehmen, sie ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechend zu begleiten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten ihre Aktivitäten und Teilhabe im gesellschaftlichen Leben (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) mittels differenzierter Methoden und Vernetzungen zu fördern

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- Praxis in Rückgriff auf den aktuellen Stand der Fachliteratur und vor dem Hintergrund reflektierten methodischen Handelns
- die Befähigung, spezifische Arbeitsvorhaben/Praxis theoretisch fundiert durchzuführen
- präventives, kompetenz- und ressourcenorientiertes sowie lebensweltorientiertes Erklärungswissen in der Praxis anwenden

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- die Fähigkeit, das eigene Handeln und das Handeln von Kolleg_innen und Kooperationspartnern ethischer Reflexion zu unterziehen
- die Fähigkeit, nach fachlichen Maßgaben allein oder im Team, auch leitend, zu arbeiten

b. Selbstkompetenzen:

- ein Begriffs- und Erklärungswissen, das ihnen ermöglicht, ihr berufliches Handeln aus der Perspektive professionsspezifischer Handlungskonzepte fachlich zu begründen, zu beschreiben, zu analysieren und nach bestimmten Kriterien auszuwerten

- die Fähigkeit, die Wahl der Handlungskonzepte auf der Basis einer Analyse im Hinblick auf eine ressourcenorientierte und Teilhabe fördernde Lebensgestaltung und -begleitung der Adressat_innen(gruppen) sicher auszuwählen und zu begründen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Überblick zum Handlungsfeld Förderung & Therapie anhand eines ausgewählten Schwerpunkts
- theoretische Grundlagen des gewählten Handlungsschwerpunkt
- Praxisrelevanz im gewählten Handlungsschwerpunkt
- Reflexion professionsspezifischer Handlungskonzepte im Schwerpunkt

Die LVen 1 und 2 dieses Moduls sind jeweils verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet. Beispielhafte inhaltliche Schwerpunkte des Moduls 9a können sein: Psychomotorische Entwicklungsförderung, Heilpädagogische Spielförderung, Tiergestützte Therapie und andere. Ein oder mehrere inhaltliche Schwerpunkte können in einem Semester parallel angeboten werden. Gleichlautende inhaltliche Schwerpunkte werden im späteren Studienverlauf im 5. Semester (Modul Vertiefung: Förderung & Therapie) erneut angeboten. Damit sind über verschiedene Semester eine aufeinander aufbauende, vertiefte Auseinandersetzung und damit eine inhaltliche Spezialisierung in den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten möglich. Die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis im Titel der Veranstaltung kenntlich gemacht.

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Grundlagen I zum gewählten Schwerpunkt (z.B. Psychomotorische Entwicklungsförderung)	V	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 2: Grundlagen II zum gewählten Schwerpunkt	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Theorie-Praxisseminar: Vorbereitung auf das Praxissemester	S	P	2 SWS/30 h	20 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation und regelmäßige Teilnahme (mind. 80 %) an der LV3.

Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Grundlagenmodulen aus 9a, 10a, 11a oder 12a

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 9b - Vertiefung: Förderung & Therapie

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 7. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss des Moduls 9a

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Inhaltliche Vertiefung

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- exemplarischer Einblick in die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Heilpädagogik als Profession und Disziplin in inklusiver Ausrichtung
- Umsetzung der Praxis unter Einbezug ausgewählter Forschungsbeiträge, um professionelles Handeln umzusetzen und weiterzuentwickeln

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- die Befähigung, eingegrenzte Arbeitsvorhaben/Projekte theoretisch fundiert durchzuführen
- die Befähigung, präventives, kompetenz- und ressourcenorientiertes sowie lebensweltorientiertes Erklärungswissen in der Konzeptionsentwicklung anzuwenden
- die Fähigkeit, nach wissenschaftlich begründeten Methoden situationsangemessene konkrete Handlungskonzepte zu erstellen und prozesshaft umzusetzen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- die Kompetenz, Maßnahmen und Qualität des Handelns theoriebasiert kritisch zu reflektieren
- die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten

b. Selbstkompetenzen:

- die Kompetenz, einen Prozessverlauf hinsichtlich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu analysieren und anhand definierter Kriterien zu bewerten
- die Kompetenz, eine Konzeption oder einen Projektverlauf zu dokumentieren und zu präsentieren
- die Fähigkeit, Maßnahmen und Prozesse nach vorgegebenen Evaluationskriterien zu überprüfen
- die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- differenzierten Wissen bzgl. eines ausgewählten Handlungsschwerpunktes
- Anwendung sowie Verknüpfung von Theorie und Praxis in Form der Umsetzung von Überlegungen für die Praxis zum gewählten Schwerpunkt
- Handlungssicherheit in der Anwendung

Die LVen 1 und 2 dieses Moduls sind jeweils verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet. Beispielhafte inhaltliche Schwerpunkte des Moduls 9b können sein: Psychomotorische Entwicklungsförderung, Heilpädagogische Spielförderung, Tiergestützte Therapie und andere. Ein oder mehrere inhaltliche Schwerpunkte können in einem Semester parallel angeboten werden. Gleichlautende inhaltliche Schwerpunkte wurden im früheren Studienverlauf im 3. Semester (Modul Grundlagen: Förderung & Therapie) bereits angeboten. Damit sind über verschiedene Semester eine aufeinander aufbauende, vertiefte Auseinandersetzung und damit eine inhaltliche Spezialisierung in den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten möglich. Die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis im Titel der Veranstaltung kenntlich gemacht.

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Anwendungsbezogenes Seminar I bezogen auf den gewählten Schwerpunkt (z.B. Psychomotorische Entwicklungsförderung)	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Anwendungsbezogenes Seminar II bezogen auf den gewählten Schwerpunkt (z.B. Psychomotorische Entwicklungsförderung)	S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Vertiefungsmodulen aus 9b, 10b, 11b oder 12b

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 10a – Grundlagen: Bildung und Erziehung

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 4. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss der Einführungsveranstaltung (Modul 6)

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- Entwicklung eines Verständnisses der Komplexität von Beziehung, Erziehung und Bildung im Sinne eines konstruktiven Dialogs
- Menschen (mit Behinderungen) in ihrer Heterogenität und in ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen wahrzunehmen, durch entsprechende Bildungs- und Erziehungsangebote an sie heranzutreten und auf Wunsch sie in ihren lebenslangen Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu begleiten und dabei ihr Recht auf Selbstbestimmung zu wahren
- im Sinne einer Ressourcenorientierung besteht das Ziel, sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und anzuerkennen. Dabei gilt es ferner ihr Lebensumfeld einzubeziehen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten ihre Aktivitäten und Teilhabe im gesellschaftlichen Leben (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) zu ermöglichen

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- theoriegeleitete Auseinandersetzung und Reflektion erzieherischen und bildungsbezogenen Handelns auf der Grundlage aktueller Fachliteratur und Studien
- die Befähigung, spezifische Handlungsvorhaben unter Einbezug vielfältiger Methoden und im Bewusstsein vielfältiger Lösungswege theoretisch fundiert im Sinne einer subjektiven Entwicklungsplanung, anzuregen und zu reflektieren

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- die Fähigkeit, das eigene Handeln und das Handeln von Kolleg_innen und Kooperationspartnern_innen ethischer Reflexion zu unterziehen
- die Fähigkeit, nach fachlichen Maßgaben allein oder im Team, auch leitend, zu arbeiten
- die Fähigkeit der Gestaltung von Beziehung als Grundlage für Bildungs- und Entwicklungsprozesse

b. Selbstkompetenzen:

- ein Begriffs- und Erklärungswissen, das ihnen ermöglicht, ihr berufliches Handeln aus der Perspektive professionsspezifischer Handlungskonzepte fachlich zu begründen, zu beschreiben, zu analysieren und nach bestimmten Kriterien auszuwerten
- die Fähigkeit, die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen auf der Basis einer Analyse im Hinblick auf eine ressourcenorientierte und Teilhabe fördernde Lebensgestaltung der Adressat_innen(gruppen) sicher zu begründen

Lehrinhalte:

Das Modul führt in das Handlungsfeld **Erziehung und Bildung** ein und verdeutlicht die Theorie und Praxis in seiner Anwendungsrelevanz für den Studiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik. Das Angebot schließt Überlegungen zu Bildungsprozessen über die Lebensspanne ein und akzentuiert unterschiedliche pädagogische und bildungsspezifische Aspekte, z. B. Frühe Förderung, Frühe Hilfen, Bindung, Lernen & Verhalten. Das Angebot orientiert sich an der Lehrkapazität und kann dementsprechend ausgewählt werden.

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Kennenlernen und analysieren theoretischer Grundlagen und Fragestellungen bezogen auf den gewählten Handlungsschwerpunkt, u.a. zur Vorbereitung auf das Praxissemester
- theoretische Grundlagen des/der gewählten Handlungsschwerpunkt(e)
- Erkennen der Bedeutung und von Möglichkeiten zur Entwicklung und Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse im Kontext der jeweiligen Gebiete des Handlungsfeldes
- Herausstellung der Bedeutung des Einsatzes verschiedener Methoden und Konzepte für die verschiedenen Beteiligten im Erziehungs- und Bildungsprozess
- Bedeutung von Bindungs-, Beziehungs- und Interaktionserfahrungen
- Kennenlernen klientenspezifischer Handlungsmöglichkeiten
- Kennenlernen von Zielen inklusiver Bildung und Erziehung im Kontext von UN-BRK und BTHG
- Reflexion professionsspezifischer Handlungskonzepte im Schwerpunkt

Die LVen 1 und 2 dieses Moduls sind jeweils verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet. Beispielhafte inhaltliche Schwerpunkte des Moduls 10a können sein: Frühe Förderung und Frühe Hilfen, Lernen und Verhalten, Ästhetische Bildung und andere. Ein oder mehrere inhaltliche Schwerpunkte können in einem Semester parallel angeboten werden. Gleichlautende inhaltliche Schwerpunkte werden im späteren Studienverlauf im 5. Semester (Modul Vertiefung: Bildung und Erziehung) erneut angeboten. Damit sind über verschiedene Semester eine aufeinander aufbauende, vertiefte Auseinandersetzung und damit eine inhaltliche Spezialisierung in den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten möglich. Die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis im Titel der Veranstaltung kenntlich gemacht.

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Grundlagen I zum gewählten Schwerpunkt (z.B. Frühe Förderung und Frühe Hilfen)	VL/S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 2: Grundlagen II Vertiefung des gewählten Schwerpunktes (z.B. Frühe Förderung und Frühe Hilfen)	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Theorie-Praxisseminar: Vorbereitung auf das Praxissemester	S	P	2 SWS/30 h	20 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation und regelmäßige Teilnahme (mind. 80 %) an der LV3.

Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Grundlagenmodulen aus 9a, 10a, 11a oder 12a

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 10b - Vertiefung: Bildung und Erziehung

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 7. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss des Moduls 10a

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- exemplarischer Einblick in die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Heilpädagogik als Profession und Disziplin in inklusiver Ausrichtung
- Umsetzung der Praxis unter Einbezug ausgewählter Forschungsbeiträge, um professionelles Handeln umzusetzen und weiterzuentwickeln

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- die Befähigung, ausgewählte Handlungsvorhaben theoretisch fundiert durchzuführen
- die Befähigung, präventives, kompetenz- und ressourcenorientiertes sowie lebensweltorientiertes Erklärungswissen im Handlungskontext anzuwenden
- die Fähigkeit, nach wissenschaftlich begründeten Methoden situationsangemessene Handlungsüberlegungen zu erstellen und zu reflektieren

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- die Kompetenz, Maßnahmen und Qualität des Handelns theoriebasiert kritisch zu reflektieren
- die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten

b. Selbstkompetenzen:

- die Kompetenz, einen Prozessverlauf hinsichtlich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu analysieren und anhand definierter Kriterien zu bewerten
- die Kompetenz, eine Konzeption oder einen Projektverlauf zu dokumentieren und zu präsentieren
- die Fähigkeit, Maßnahmen und Prozesse nach vorgegebenen Evaluationskriterien zu überprüfen
- die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- differenzierten Wissen bzgl. eines ausgewählten Handlungsschwerpunktes
- Handlungssicherheit in der Anwendung und Reflexion
- Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten auf den eigenen Handlungsschwerpunkt zu überprüfen
- Reflexion der Auswirkungen von UN-BRK und BTHG bezogen auf den jeweiligen Handlungsschwerpunkt

Die LVen 1 und 2 dieses Moduls sind jeweils verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet. Beispielhafte inhaltliche Schwerpunkte des Moduls 10b können sein: Frühe Förderung und Frühe Hilfen, Lernen und Verhalten, Ästhetische Bildung und andere. Ein oder mehrere inhaltliche Schwerpunkte können in einem Semester parallel angeboten werden. Gleichlautende inhaltliche Schwerpunkte wurden im früheren Studienverlauf im 3. Semester (Modul Grundlagen: Bildung und Erziehung) bereits angeboten. Damit sind über verschiedene Semester eine aufeinander aufbauende, vertiefte Auseinandersetzung und damit eine inhaltliche Spezialisierung in den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten möglich. Die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis im Titel der Veranstaltung kenntlich gemacht.

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Anwendungsbezogenes Seminar I bezogen auf den gewählten Schwerpunkt (z.B. Frühe Förderung und Frühe Hilfen)	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Anwendungsbezogenes Seminar II bezogen auf den gewählten Schwerpunkt (z.B. Frühe Förderung und Frühe Hilfen)	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)				
Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Vertiefungsmodulen aus 9b, 10b, 11b oder 12b				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 11a - Grundlagen: Leben und Arbeiten

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 4. Semester	Häufigkeit jedes

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss der Einführungsveranstaltung (Modul 6)

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einfühend Konzepte und Instrumente kennenlernen, die Menschen mit Unterstützungsbedarfen befähigen, in der Gesellschaft zu leben, zu arbeiten und an der Gesellschaft teilzuhaben sowie Ideen für eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln. Sie sollen sowohl individuenzentriert wie auch gesellschaftsorientierte Unterstützung planen. Sie sollen personenzentrierte Teilhabeplanung durchführen können.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- Die Studierenden verfügen über ein Begriffs- und Erklärungswissen, das es ihnen ermöglicht, ihr berufliches Handeln aus der Perspektive professionsspezifischer Handlungskonzepte fachlich und kriterienbasiert zu begründen, zu beschreiben und zu analysieren sowie Interventionen daraus abzuleiten.
- Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Maßnahmen und Qualität des Handelns theoriebasiert zu entwickeln und kritisch zu reflektieren.

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, nach wissenschaftlich begründeten Methoden situationsangemessene konkrete Handlungskonzepte zu erstellen und prozesshaft umzusetzen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Belange und Interessen von Adressat_innen, Gruppen oder Beziehungssystemen in Bezug auf inklusive Strukturen und Prozesse zu erkennen und abzuwägen.
- Die Studierenden erlangen die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, ihr sozialprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Feldern nach aktuellen wissenschaftlichen Standards einer an Inklusion orientierten Heilpädagogik zu entfalten.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Überblick über Forschungsergebnisse sowie über verschiedene Konzepte und Methoden in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Leben, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Sexualität,... in Institutionen und im Sozialraum
- Personenzentrierung, Individuelle Hilfeplanung, International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)
- Verknüpfung von Theorie und Praxis

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Leben und Arbeiten – Einführung	S	P	2 SWS /30 h	20 h
LV 2: Personenzentrierte Teilhabeplanung	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Theorie-Praxisseminar: Vorbereitung auf das Praxissemester	S	P	2 SWS/30 h	20 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation und regelmäßige Teilnahme (mind. 80 %) an der LV3.

Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Grundlagenmodulen aus 9a, 10a, 11a oder 12a

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 11b - Vertiefung: Leben und Arbeiten

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 7. Semester	Häufigkeit jedes

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss des Moduls 11a

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen über die Lebensspanne und im Sozialraum kennen lernen. Sie sollen vertiefend Konzepte und Instrumente reflektieren und initiieren, die Menschen mit Unterstützungsbedarfen befähigen, in der Gesellschaft zu leben, zu arbeiten und an der Gesellschaft teilzuhaben und inklusive Strukturen aufbauen zu können.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen gezielt für die kritische Analyse und Reduktion selektions- und exklusionsfördernder Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik sowie ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen.

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- Die Studierenden verfügen über ein klares Verständnis von Handlungskonzepten und Methoden im Bereich Leben und Arbeiten, um Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Heterogenität anzunehmen, sie ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechend zu begleiten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten ihre Aktivitäten und Teilhabe im gesellschaftlichen Leben (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) mittels differenzierter Vernetzungen zu fördern; dies im Rückgriff auf den aktuellen Stand der Fachliteratur und von dem Hintergrund methodischen Handelns.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Wahl ihrer Handlungskonzepte auf der Basis einer Analyse im Hinblick auf eine ressourcenorientierte und teilhabefördernde Lebensgestaltung und -begleitung der Adressat_innen(gruppen) sicher auszuwählen und zu begründen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Risikofolgenabschätzung für sich und andere.
- Die Studierenden erlangen die Befähigung zur Interessenvertretung professioneller und politischer Belange in institutionellen und sozialraumorientierten Kontexten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung und zur Balancierung von Nähe und Distanz.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, nach fachlichen Maßgaben allein oder im Team, auch leitend, zu arbeiten.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen (Forschungsergebnisse, rechtliche sowie gesellschafts- und raumorientierte Grundlagen und Theorien,...)
- Vertiefende Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensbereichen (Arbeit, Freizeit, Wohnen, Sexualität, Quartier, Sozialraum...)
- Ausgewählte konkrete Konzepte und Methoden (Persönliches Budget, Unterstützte Beschäftigung, Persönliche Zukunftsplanung, Persönliche Assistenz, Begleitete Elternschaft,...)
- Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Lebensbereiche I (z.B. Arbeit, Freizeit, Wohnen, Sozialraum, Quartier, ...)	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Lebensbereiche II (z.B. Sexualität, rechtliche Betreuung, soziale und politische Teilhabe)	S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Vertiefungsmodulen aus 9b, 10b, 11b oder 12b

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 12a - Grundlagen: Organisationsentwicklung

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 4. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss der Einführungsveranstaltung (Modul 6)

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Das Modul führt in das Handlungsfeld Organisationsentwicklung ein:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Kenntnis Best-Practice-Beispiele und erfolgreicher inklusiver Modellprojekte
- Kenntnis grundlegender Begriffe und einführende Theorien der Organisation sowie der Organisationsentwicklung und -beratung
- grundlegendes Verständnis von Organisationen sowie deren Gestaltung in seiner Relevanz für heil- und inklusionspädagogische Kontexte

b. Fertigkeiten:

- erste Grundzüge einer organisationalen Beratung und Entwicklung skizzieren und auf mögliche Praxisfelder übertragen
- Strukturen und Prozesse identifizieren, die inklusives Potential aufweisen
- grundlegende Kenntnisse der Organisationsanalyse

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- erlernte Inhalte kommunizieren, d. h. begründen, diskutieren und vertreten
- inter- und transdisziplinäres Zusammenarbeiten kennenlernen und wertschätzen

b. Selbstkompetenzen:

- Eigenständigkeit, Planungs- und Reflexionsfähigkeit, schlussfolgerndes Denken und Urteilsfähigkeit, verknüpftes Denken erfahren und umsetzen
- inklusive Ansätze und Methoden in Beziehung setzen zur eigenen Berufsrolle und Berufsidentität
- eigene Positionen theoretisch begründen und Konsequenzen für die Praxis erkennen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- grundlegende Begriffe, Theorien, Konzepte und Methoden der Organisationsentwicklung im Kontext der Inklusion
- grundlegende Begriffe, Theorien und Konzepte von Organisationen im Kontext der Inklusion

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Organisationsentwicklung	S	P	2 SWS/30h	20 h
LV 2: Einführung in Organisations-theorien	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Theorie-Praxisseminar: Vorbe-reitung auf das Praxissemester	S	P	2 SWS/30 h	20 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation und regelmäßige Teil-nahme (mind. 80 %) an der LV3.				
Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Grundlagenmodulen aus 9a, 10a, 11a oder 12a				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 12b - Vertiefung: Organisationsentwicklung

Status Wahlpflicht	Workload 150	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 7. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss des Moduls 12a

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft das Handlungsfeld „Organisationsentwicklung“:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Kenntnisse über die Zusammenhänge von Organisationen und Umwelt, deren Abhängigkeiten, Bedingungen und Widersprüche
- Vertiefung erworbener Kenntnisse zu Organisationstheorien, -entwicklungen und -beratungen
- fundiertes Wissen über inklusive Prozesse und Strukturen für Organisationen

b. Fertigkeiten:

- theoriegeleitet Organisationen verstehen und methodisch analysieren
- breitgefächertes Repertoire unterschiedlicher Kommunikations- und Interventionsformen in Organisationen
- Best-Practice-Beispiele, inklusive Modellprojekte und Einzelfälle theoretisch durchdringen und sie hinsichtlich inklusiver Potentiale analysieren
- Möglichkeiten, Entwicklungspotentiale von Organisationen aufzuzeigen
- in der Lage sein, Organisationen in ihrer Entwicklung zu begleiten

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- erlernte Inhalte kommunizieren, d. h. begründen, diskutieren und vertreten
- inter- und transdisziplinäres Zusammenarbeiten kennenlernen und wertschätzen

b. Selbstkompetenzen:

- Entwicklung einer angemessenen Grundhaltung der Akzeptanz, Empathie und Kongruenz
- Entwicklung einer professionellen Sichtweise auf Organisationen und deren möglicher Gestaltung
- Kennenlernen der eigenen (Berufs-)Rolle in Organisationen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Organisationstheoretische Aspekte in Hinblick auf Organisation und Umwelt (offen und geschlossene Systeme, Abhängigkeiten, institutionelle Rahmung und Begrenzung, gesellschaftliche Kontexte und rechtliche Vorgaben)
- Interaktions-, Interventions- und konkrete Beratungsmodelle in unterschiedlichen organisationalen Settings...

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Organisation und Umwelt	S	P	2 SWS/30h	45 h
LV 2: Interaktion in Organisationen	S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.) oder Hausarbeit (18.000–22.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: 2 von 4 Vertiefungsmodulen aus 9b, 10b, 11b oder 12b

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 13: Diagnostik

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 4. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Erläutert werden neben theoretischen Aspekten der Diagnostik (Ziele, Aufgaben, statistische Grundlagen), der diagnostische Prozess, eine Mensch-Umfeld-Diagnostik, Förderdiagnostik etc., die Methodenvielfalt sowie der Index of Inclusion.

Methoden diagnostischen Handelns (z.B. Test, Beobachtung, Befragung, Inventare) werden anhand spezifischer Verfahren qualitativer und quantitativer Diagnostik vorgestellt und in Bezug auf Überlegungen zur Heilpädagogik und zur Inklusion reflektiert.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- diagnostische Grundlagen: Begriff und Entwicklung (förder-)diagnostischer Vorgehensweisen, Planung und Durchführung diagnostischer Untersuchungen, Analyse und Reflexion von Ergebnissen, Hypothesenbildung, -formulierung und -prüfung, Diagnostik im historischen Kontext sowie im Lichte der ICF; Möglichkeiten einer inklusiven Diagnostik
- qualitative und quantitative Methodik: Methoden, verfahrensspezifische Grundlagen, Grundlagen quantitativer Diagnostik, Grundlagen qualitativer Diagnostik, Durchführung und Auswertung, Einsatzgebiete, Vor- und Nachteile, Reflexion
- Anwendung diagnostischer Kenntnisse: Erprobung und Reflexion diagnostischer Verfahren
- Gutachten: Ziele, Aufbau, formale Standards und Formulierungen

b. Fertigkeiten:

- praktische Anwendung diagnostischer Verfahren: Durchführungserfahrung bei ausgewählten qualitativen wie quantitativen Verfahren,
- Reflexion des eigenen diagnostischen Handelns

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Arbeit im Team erfahren
- Beziehungsaufbau zum Klienten gestalten

b. Selbstkompetenzen:

- Eigenständigkeit, Planungs- und Reflexionsfähigkeit, schlussfolgerndes Denken und Urteilsfähigkeit, verknüpftes Denken erfahren und umsetzen
- Implikationen diagnostischer Arbeit für Inklusion und Partizipation reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen von diagnostischen Prozessen und ihr Verhältnis zum heilpädagogischen/ inklusiven Handeln; Einbezug von Überlegungen zum BTHG
- Mensch-Umfeld-Diagnostik, Index of Inclusion, Grundlagen der qualitativen und quantitativen Methodik
- Praxis der Gutachtenerstellung und Förderplanung
- Vorstellung und Erprobung diagnostischer Verfahren und deren Reflexion

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Qualitative Diagnostik	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Quantitative Diagnostik	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 3: Gutachtenerstellung	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 4: Diagnostische Übungen und Fallarbeit	S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

1. Nachweis praktisch-diagnostischer Übung als Studienleistungen in den drei Bereichen (a) Qualitative Diagnostik, (b) Quantitative Diagnostik und (c) Kurz-Gutachten (werden in den LV 1 bis 3 erworben),

2. Klausur (3 Stunden)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Inhalte des Moduls werden als vier Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen Qualitative Diagnostik, Quantitative Diagnostik, Gutachtenerstellung, Diagnostische Übung und Fallarbeit durch die Prüfungsform Klausur (3-stündig) abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 45 Minuten.

Die Gesamtnote wird bei Bestehen aller Klausurteilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 14: Empirische Sozialforschung

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6		
Dauer 1 Semester	Studiensemester 7. Semester	Häufigkeit Jedes Semester		
Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement (Modul 1.3) und BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 1.3).				
Voraussetzungen der Teilnahme: keine				
<p>Kompetenzen, Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein Grundwissen über die qualitative und quantitative Sozialforschung, deren wissenschaftstheoretische Wurzeln sowie zentrale, qualitative und quantitative Methoden. Das Modul befähigt die Studierenden, eigene und fremde Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und deren Reichweite für ihre eigene berufliche Praxis einzuschätzen.</p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Wissen und Verstehen <ul style="list-style-type: none"> – kennen und verstehen der Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen <ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Forschungsansätze in ihrer Reichweite zu differenzieren – Nutzung von Forschungsergebnissen für die eigene berufliche Praxis <p>2. Personale Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sozialkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – im wissenschaftlichen Kontext einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und zu vertreten b. Selbstkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – methodologische Erkenntnisse auf die berufliche Praxis beziehen 				
<p>Lehrinhalte: Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftstheoretische Grundlagen - Vorstellung von Studien und Ergebnissen - qualitativer Forschungsprozess und seine Methoden - quantitativer Forschungsprozess und seine Methoden - Auswertung quantitativer Daten (Statistik) 				
Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium

LV 1: Qualitative Sozialforschung	S/V	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Quantitative Sozialforschung	S/V	P	2 SWS/ 30 h	45 h
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen „Qualitative Sozialforschung“ und „Quantitative Sozialforschung“ durch die Prüfungsform Klausur (2-stündig) abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 60 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten: keine</p>				
<p>Kompensationsmöglichkeiten: keine</p>				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 15: Theoriegeleitete Praxiserfahrung

Status Pflicht	Workload 750 h	Leistungspunkte 30
Dauer 2 Semester	Studiensemester 5. und 6. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Insgesamt bislang 30 Leistungspunkte erworben

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden absolvieren ein durch Reflexionsveranstaltungen begleitetes Praktikum in einem selbst gewählten für die Heilpädagogik relevanten Arbeitsfeld. Im Rahmen internationaler Kooperationen werden Auslandspraktika gefördert. Begleitveranstaltungen durch andere Hochschulen vor Ort sind anrechenbar und werden bei Bedarf mit E-Learning-Anteilen ergänzt.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Kennenlernen und Einüben heilpädagogischer Methoden in einem exemplarischen Handlungsfeld
- Organisationsstrukturen, Trägerschaften, Netzwerke und Rahmenbedingungen heilpädagogischer Arbeit

b. Fertigkeiten:

- Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes
- Übernahme von Verantwortung bezüglich des eigenen professionellen Handelns für sich und andere
- den Index für Inklusion auf die Praktikumssituation beziehen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- wahrnehmen, abwägen und reflektieren von unterschiedlichen Interessen der am Handlungsprozess Beteiligten
- in einem ausgewählten Praxisfeld mit allen Beteiligten kommunizieren und dabei die dort vorhandenen spezifischen Merkmale berücksichtigen

b. Selbstkompetenzen:

- die eigenen kommunikativen Stärken und Schwächen wahrnehmen/ reflektieren und mit ihnen in Gesprächen bewusst umgehen
- erlernte Methoden als Bestandteil und die eigene Person als Medium eigener Fachlichkeit im Praxisalltag begründet einsetzen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Praxiserfahrung sammeln
- theoretisches Wissen und praktisches Handeln verknüpfen

– inkludierende und exkludierende Praxen kennenlernen, reflektieren und helfen, Inklusion zu erreichen				
Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Begleitung des Praxissemesters	S	P	4 SWS/60 h	90 h
Praktikum	P	P	–	600 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung „mit Erfolg abgeleistet“ plus Bericht (15-17 Seiten) und regelmäßige Teilnahme (mind. 80 %) an der LV1.				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 16: Teilzeitpraktikum

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 bis 2 Semester	Studiensemester 7. und 8. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Bescheinigung des 80 Tage Praktikums

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden führen in Teilzeitform eine konkrete heilpädagogische Förderung im Kontext der anderen Module des 5. und 6. Semesters unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Aspekte durch.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Wirkungsweisen heilpädagogischer Förderung und therapeutischer Intervention

b. Fertigkeiten:

- Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes
- die unterschiedlichen Interessen der am Handlungsprozess Beteiligten wahrnehmen und reflektieren
- Übernahme von Verantwortung des eigenen professionellen Handelns für sich und andere
- Inkludierende und exkludierende Aspekte auf die Praxissituation kennenlernen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- die Bedürfnisse des Klienten wahrnehmen und entsprechend die Fördersituation im Sinne der UN-BRK gestalten
- die eigenen kommunikativen Stärken und Schwächen wahrnehmen/reflektieren und mit ihnen in der Handlungsphase bewusst und verantwortungsvoll umgehen
- Teamfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- erlernte Methoden und theoretisch erworbene Kenntnisse als Bestandteil eigener Fachlichkeit im Praxisalltag begründet einsetzen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Praxiserfahrung sammeln
- theoretisches Wissen und praktisches Handeln verknüpfen
- Herausarbeitung inkludierender bzw. exkludierender Aspekte unter Einbezug aller relevanten Rahmenbedingungen und Akteure

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Nachbereitung des Praxis-semesters	S	P	2 SWS/30 h	27,5h
LV 2: Begleitung und Reflexion des Teilzeitpraktikums	S	P	2 SWS/30 h	25h
Teilzeitpraktikum	P	P	-	187,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation (20 Minuten) und Praktikumsbescheinigung „mit Erfolg abgeleistet“ sowie regelmäßige Teilnahme (mind. 80 %) an beiden LV.				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 17: Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 8. Semester	Häufigkeit Jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die Grundlagen von Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung erarbeitet.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen

- Konzepte kommunikationstheoretischer Grundlagen und Gesprächsführung kennenlernen, einordnen und reflektieren mit Bezug zum Studium Heilpädagogik / Inklusive Pädagogik und ihrer Anwendungsfelder
- Kenntnis über ausgewählte Beratungskonzepte im heilpädagogisch relevanten Kontext
- Kennen von Zielen der UN-BRK und des BTHG im Kontext von Beratung

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- Beratungsgespräche und Prozesse strukturiert und ansatzgemäß gestalten
- Kommunikationsprozesse theoriebezogen erkennen, einordnen, reflektieren und lösungsorientiert mit ihnen umgehen
- Erkennen von Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Beratungsangeboten unter den Prämissen von Teilhabe und Selbstbestimmung

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- mit anderen – auch mit Andersdenkenden – offen, sachbezogen, lösungsorientiert und kooperativ kommunizieren und dabei einen eigenen Standpunkt begründen, diskutieren und vertreten

b. Selbstkompetenzen:

- die eigenen kommunikativen Stärken und Schwächen sowie die eigene kommunikative Sensitivität und Expressivität wahrnehmen, reflektieren und mit ihnen in (Beratungs-) Gesprächen bewusst umgehen
- die eigene Person als Beziehungs- Einflussfaktor erkennen und reflektieren können sowie im Kontext von Beratung professionell damit umgehen können

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen von Kommunikation und Interaktion, Techniken der Gesprächsführung
- ausgewählte Ansätze verschiedener Beratungsformen (personenzentriert, systemisch, psychoanalytisch, verhaltenstherapeutisch)
- exemplarische Anwendungsfelder (Beratung von Teams, Gespräche mit Eltern etc.)
- Relevanz und Möglichkeiten von Beratung im Hinblick auf die Vorgaben von UN-BRK und BTHG

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung: Theorie/Methodik der Kommunikation, Beratung, Gesprächsführung	S	P	2 SWS/30h	20h
LV 2: Vertiefung I: Ausgewählter Ansatz der Beratung in Theorie und Praxis	S	P	2 SWS/30h	20h
LV 3: Vertiefung II: Exemplarische Anwendungsfelder der Beratung	S	P	2 SWS/30h	20h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung) (60 Min./ 20 Min.)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 18: Praxisprojekt

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 2 Semester	Studiensemester 8. und 9. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Abschluss des Moduls „Empirische Sozialforschung“ (Modul 14)

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

In diesem Modul wird ein Praxis- oder Lehrforschungsprojekt durchgeführt. Zunächst werden aktuelle Forschungsfragen vorgestellt, ehe in die Lehrziele der Projektarbeit eingeführt wird. Die Inhalte aus diesem Komplex werden anhand eines Projektes erprobt, vertieft und reflektiert. Das Projekt soll im Bereich ausgewählter Methoden der Heilpädagogik/Inklusiver Pädagogik verortet sein und somit ebensolche Fragestellungen dieser Methoden umfassen. Anschließend wird das ausgewählte Projekt ausgewertet und die Ergebnisse präsentiert.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Kenntnisse über Projektarbeit erlangen
- Recherche aktueller Forschungsfragen sowie Herausstellung bedeutender Fragestellungen/Forschungsfragen
- differenzieren unterschiedlicher Methoden für das Praxisprojekt unter Einbezug der UN-Behindertenrechtskonvention

b. Fertigkeiten:

- ein Praxis- oder Lehrforschungsprojekt im heilpädagogischen/inkluisiven Tätigkeitsfeld planen, durchführen und evaluieren sowie pädagogische Umsetzungsmöglichkeiten der Inklusionsforderung entwickeln
- Analyse und Reflexion eines heilpädagogischen/inkluisiv-pädagogischen Praxis- oder Lehrforschungsprojekts in Bezug zu Theorie und Praxis

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- das Projekt im Arbeiterteam vorstellen, begründen und gegenüber kritischen Einwänden vertreten

b. Selbstkompetenzen:

- sich sachliche Informationen (Theorien, Konzepte, Praxisanregungen) selbstständig beschaffen sowie das
- theoretisch erworbene Wissen mit den Praxiserfahrungen in Verbindung bringen
- die eigene Persönlichkeit mit ihren Möglichkeiten und Grenzen in den Praxiserfahrungen wahrnehmen und reflektieren sowie verantwortungsbewusste Entscheidungen für eine optimale Projektanbindung treffen

Lehrinhalte: Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Forschungsfragen zu Inklusion, Teilhabe und Partizipation – Grundlagen der Evaluationsforschung – angeleitete praktische Projektarbeit/ Lehrforschungsprojekte 				
Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Ringveranstaltung: Aktuelle Forschungsfragen und Studien zur Wirksamkeit von Heilpädagogik und Inklusiver Pädagogik	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Projektentwicklung: Einführung in die Projektarbeit	S	P	2 SWS/30 h	75 h
LV 3: Projektdurchführung: Begleitung, Auswertung und Ergebnispräsentation	S	P	2 SWS/30 h	90 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 19: Professionelles Handeln

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 8. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Das Modul dient einer reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Identität im Kontext des eigenen professionellen Handelns.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Professionalisierungstheorie und professionelles Handeln unter der Perspektive der wechselseitigen Bedingtheit von Wissens-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenzen analysieren und einordnen
- Grundannahmen zu einer heil- und inklusionspädagogischen Professionalität und Bedeutungsdimension kennen

b. Fertigkeiten:

- theoretisches, konzeptionell-methodisches und reflektorisches Handeln als Dimensionen für professionelles Handeln zusammenführen
- das eigene professionelle Handlungselbstverständnis definieren, begründen und kommunizieren

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- die eigene reflektierte berufliche Haltung mit Bedingungen des Handelns, der Andersheit (z.B. Motive und Absichten der Handelnden) in ein Passungsverhältnis bringen sowie fachlich begründete und persönliche Stellungnahmen kommunizieren

b. Selbstkompetenzen:

- eine theoriegeleitete reflektierte berufliche Identität und ein ethisch fundiertes Bewusstsein der verschiedenen Dimensionen von Inklusion und Exklusion (Kultur, Gender, Alter, Sprache, sozio-ökonomische Lebenslagen, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion und weitere Dimensionen) verbinden bzw. entwickeln

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Professionalisierungstheorie
- Nutzen von Theorien aus der Pädagogik und Psychologie für eigene Professionalisierung

- Grundannahmen und Bedingungsdimensionen heil- und inklusionspädagogischer Professionalität im Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse
- Handlungsdimensionen: theoretisches, konzeptionell-methodisches und reflektorisches Handeln
- Reflexion persönlicher und berufsbiografischer Haltungen
- Merkmale einer reflektierten beruflichen Haltung (Empathiefähigkeit, Beziehungsgestaltung, Kritikfähigkeit, Selbst- und Fremdrelexion etc.)

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Professionalität und heilpädagogisches Handeln	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Handlungsansätze mit Selbst-erkenntnisanteilen	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation oder Portfolio				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Modul 20: Bachelorthesis

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 9. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 120 Leistungspunkte aus den Modulen des BA-Studiengangs Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik erworben hat.

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Abschluss des BA-Studiums Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik sowie Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem relevantem Themengebiet

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- eine Fragestellung der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Forschungsmethoden überschauen, bearbeiten und schriftlich erfassen
- gesellschaftliche, rechtliche, soziale und/oder institutionelle Rahmenbedingungen professionellen Handelns berücksichtigen

b. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- realistische Planung des Zeit- und Arbeitsrahmens
- Berücksichtigung formaler Standards wissenschaftlichen Arbeitens

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- die Ergebnisse der eigenen Arbeit darstellen, mit Fragen konstruktiv umgehen, Probleme erkennen und Lösungen suchen
- sich ggf. im Team auf Prüfungen vorbereiten

b. Selbstkompetenzen:

- eigene professionelle Identität begründen und reflektieren
- selbstständiges Arbeiten (Zeit- und Selbstmanagement) sowie Einschätzung eigener Leistung

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Finden und Vertiefung eines heilpädagogischen bzw. inklusionspädagogischen Themas
- wissenschaftlich Arbeiten im Rahmen der BA-Thesis
- wissenschaftlich diskutieren und reflektieren (Kolloquium)

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Themenfindungs- und Begleitkolloquium sowie Verfassen der BA-Thesis und Kolloquium	S	P	2 SWS/30h	270h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bachelorarbeit (125.000–175.000 Zeichen einschl. Leerzeichen, 50 bis 70 Seiten) und Kolloquium (30 Minuten)				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bochum 28.09.2023

gez. Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann
-Rektorin-

